



Bekanntmachung der Gemeinde Schwifting

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs.1 BauGB und der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB **2 Änderung des Bebauungsplans „Lindenfeld“**

Der Gemeinderat Schwifting hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 beschlossen den rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Schwifting „Lindenfeld“, in der 1 Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich der Fl. Nr. 124/5, 124/2 u. Fl. Nr. 108/2 Gemarkung Schwifting mit einer Fläche von 0,72 ha, in der 2. Änderung zu ändern Die Gemeinde Schwifting begründet die Aufstellung des Planverfahrens zur 2 Änderung für diesen Geltungsbereich dahingehend:

Ein Anlass der Änderung ist die weitere Entwicklung eines eingessesenen Schreinerbetriebs der auf die nächste Generation übergehen kann und somit bestehen bleibt, zu ermöglichen. Des Weiteren geht es um einen ebenso alteingesessenen Familienbetrieb mit Dorfladen zu deren Bestandssicherung für die wachsenden Familien und für Mitarbeiter neuer Wohnraum geschaffen werden soll. Für beide Bestandssicherungen sind bauliche Veränderungen nötig die mit dem bestehenden ca.12 Jahre alten Bebauungsplan nicht möglich sind. Mit dieser notwendigen 2 Änderung möchte die Gemeinde Schwifting die Voraussetzungen schaffen für eine positive Dorfentwicklung.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2025 aufgestellte, gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2 Änderung des einfachen Bebauungsplans Lindenfeld für die Flurnummer 124/5, 124/2 u. 108/2 Gem. Schwifting mit der Begründung beides in der Fassung vom 27.11.2025 liegen in der Zeit vom

30.12.2025 mit 02.02.2026

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> unter der Gemeinde Schwifting bei den Bekanntmachungen eingestellt

Schutzgut	Informationen
Umwelt, Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete	Für die Aufstellung und für die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde kein Umweltbericht erstellt. Auch diese 2 Änderung berührt die Belange eines Umweltberichtes nicht. Es handelt sich hier vollumfänglich um Umplanungen im bereits überplanten Gebiet. Von einer Aufstellung eines Umweltberichts wird deshalb abgesehen.
Mensch	Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Umsetzung der Änderung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der Gemeinde Schwifting am 19.12.2025
abgenommen am
Pürgen, den

Vogt



Pürgen, den 18.12.2025

i. A.

Vogt
Vogt

Geltungsbereich der 2 Änderung, innerhalb der schwarz gestrichelten Linie, Fl. Nr. 124/5, 124/2, 108/2 Gem. Schwifting

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“

